

Was bedeutet die Steinbrucherweiterung für Vöckelsbach?

Schon seit langem erschüttern die Steinbruchsprengungen unsere Häuser und verursachen zum Teil Risse. Durch die Erweiterung des Steinbruchs nehmen die Sprengungen zahlenmäßig zu und werden vor allem im mittleren und oberen Teil von Vöckelsbach stärker spürbar. Obwohl diese Erschütterungen eigentlich unzumutbar sind, besteht keine rechtlichen Möglichkeit dagegen vorzugehen, weil die gesetzlichen Grenzwerte extrem hoch angesetzt sind.

Durch die Erweiterung des Steinbruchs ist seit kurzem manchmal bei Ostwind der normale Betriebslärm des Steinbruchs in Vöckelsbach hörbar geworden. Zudem weht bei dieser Wetterlage Staub vom Steinbruch nach Vöckelsbach und bedeckt dann unsere Grundstücke und Autos. Da viele Indizien dafür sprechen, dass dieser Staub zumindest phasenweise radioaktiv belastet ist, stellt das Einatmen des Staubs eine Gefahr für unsere Gesundheit dar. Diese Gefährdung besteht auch bei normaler Wetterlage durch unsichtbare Feinstäube.

Die größte Bedrohung für Vöckelsbach ist jedoch langfristiger Natur. In dem vor kurzem abgeschlossenen Mediationsverfahren war der Steinbruchbetreiber ausdrücklich nicht bereit, als endgültige Begrenzung des Steinbruchs die gesamte Kammlinie zum Vöckelsbacher Tal zu vereinbaren. Mit anderen Worten: Wenn das bereits genehmigte Erweiterungsgebiet erschöpft ist, was je nach Berechnung ca. 20-35 Jahren dauern wird, ist eine Erweiterung des Steinbruchs in Richtung Vöckelsbach vorgesehen. Dieses Vorhaben wird dadurch erleichtert, dass Teile des Vöckelsbacher Tals zur Gemarkung Abtsteinach gehören. Durch den Vergleich von 1997 wurde im nördlichen Bereich von Vöckelsbach die Kammlinie als endgültige Begrenzung des Steinbruchs festgelegt. Damals konnte jedoch nie-

mand ahnen, dass der Steinbruch einmal auf Mackenheim Seite so weit nach Süden ausgedehnt werden könnte wie dies jetzt der Fall ist. So ist zwar der nördliche (=untere) Teil von Vöckelsbach vor einer Steinbrucherweiterung geschützt, jedoch könnte sich dann der Steinbruch in der Mitte von Vöckelsbach bis auf wenige hundert Meter Abstand hinunter zum Ortsrand ausdehnen und am südlichen (=oberen) Ende bis direkt bis zum Bolzplatz und Fischweiher reichen. Dass dann niemand mehr gern in Vöckelsbach leben würde und dass unsere Immobilien dann wertlos wären, versteht sich von selbst.

Um das zu verhindern, müssen wir jetzt aktiv werden.

Chancen der Klage

Die Klage gegen die Steinbrucherweiterung ist durchaus erfolgsversprechend, denn dann werden dem Gericht entscheidende Fakten vorgelegt, die bei der Erweiterungs-genehmigung des Steinbruchs ausgeklammert wurden und die eine Zulassung der Steinbrucherweiterung nicht erlauben. Diese Fakten wurden auch beim bereits erfolgten Mediationsverfahren nicht eingebracht. Dazu zählen u.a.:

- Uranvorkommen im Steinbruch Mackenheim (bislang in Konzentrationen bis zu 5% nachgewiesen) sind seit über 30 Jahren amtlich bekannt und wurden beim Erweiterungsverfahren nicht erwähnt.
- Das TÜV-Gutachten, auf das sich die Erweiterungs-genehmigung stützt, ist in vieler Hinsicht methodisch stark fehlerhaft.
- Die Abschätzung der Strahlenexposition der Bevölkerung durch Staubemissionen vom Steinbruch Mackenheim ist fehlerhaft und unvollständig.

Hintergrund

Im Rahmen des vorgenannten Verfahrens zur Erweiterung des uranvererzten Steinbruchs Mackenheim hat ein Privatkläger aus Mackenheim rechtzeitig Einwendungen vorgebracht und fristgerecht Anfechtungsklage *gegen die Erweiterungsgenehmigung* erhoben.

- ! Infolge des Rückzuges der Gemeinde Mörlenbach aus einer strategischen Partnerschaft mit dem Privatkläger beabsichtigen die Treugeber auf dem von den Treuhändern einzurichtenden Treuhandkonto Gelder zu sammeln, um dem Privatkläger (*als Stellvertreter der betroffenen Bevölkerung*) finanziell die Fortführung des beim Verwaltungsgericht Darmstadt (VGDA), Az.: - 8 E 877/05(2), anhängigen, derzeit ruhenden, Rechtsstreits zu ermöglichen.

So geht's – kurz erklärt:

Auf dem Treuhandkonto werden Gelder gesammelt.

Mit den Geldern wird der Privatkläger finanziell unterstützt.

Das Treuhandkonto wird durch zwei Treuhänder verwaltet. Diese sind Herr Theobald Jäger und Herr Richard Senz.

Es gibt für die eingezahlten Gelder keine Spendenquittung, jedoch werden bei Erfolg im Rechtsstreit die dann rückfließenden Gelder *anteilig an die Einzahler zurückgezahlt.*



Treuhandvereinbarung im Einzelnen

Es wurden folgende Treuhandvereinbarungen getroffen:

1 Auf dem Treuhandkonto werden Gelder gesammelt. Zu dem Zeitpunkt an dem die Wiederaufnahme des ruhenden Rechtsstreits des Privatklägers bevorsteht, wird nach Rücksprache mit dem prozessbevollmächtigten Fachanwalt des Privatklägers und dem Privatkläger entschieden, ob aufgrund der bis dahin eingegangenen Gelder, die finanzielle Unterstützung geleistet werden kann.

2 Ist die finanzielle Unterstützung des Privatklägers mangels der unter (1) gesammelten Gelder nicht möglich, so werden die eingegangenen Gelder, abzüglich der Kosten für Einrichtung, Führung und Abwicklung des Treuhandkontos, anteilig an die Einzahler zurückgezahlt und das Treuhandkonto aufgelöst.

3 Sind die unter (1) gesammelten Gelder zum Zeitpunkt der bevorstehenden Wiederaufnahme des Rechtsstreits unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kosten ausreichend um den Rechtsstreit mit Aussicht auf Erfolg fortzuführen, wird eine verbindliche Vereinbarung auf finanzielle Unterstützung mit dem Privatkläger getroffen.

4 Das Treuhandkonto soll nicht überzogen werden. Die finanzielle Unterstützung des Privatklägers kann nur im Umfang der unter (1) gesammelten Gelder erfolgen. Dazu sind wesentliche, kostenintensive Prozessschritte hinsichtlich deren Finanzierung mittels Treuhandgelder jeweils zwischen den Treugebern und dem Privatkläger und dessen Anwalt vorab zu klären.

5 Gelder, die nicht zur Finanzierung des Verfahrens benötigt werden, sowie Gelder die nach erfolgreichem Abschluss des Rechtsstreits zurückfließen, werden abzüglich der angefallenen Kosten zur Einrichtung, Führung und Abwicklung des Treuhandkontos, anteilig an die Einzahler zurückgezahlt und das Treuhandkonto aufgelöst.

6 Die eingegangenen Gelder zur finanziellen Unterstützung des Rechtsstreits des Privatklägers gegen die Erweiterungsgenehmigung des uranvererzten Steinbruchs werden ehrenamtlich von den Herren Theobald Jäger und Richard Senz als Treuhänder in Abstimmung mit den Treugebern gemäß den Punkten (1) bis (5) treuhänderisch verwaltet.

... und was haben Sie davon wenn Sie jetzt die Treuhand-Initiative unterstützen?

- **Sie schützen Ihre Gesundheit.**
- **Sie geben Ihrem Heimatort und seinen Bewohnern die Chance für eine lebenswerte Zukunft ohne Erschütterungen, Staub und Krach.**
- **Sie erhalten den Wert ihrer Immobilien.**

... und jetzt sind Sie dran: Treuhandkonto Klage Genehmigungsverfahren

Volksbank Weschnitztal eG

BLZ: 509 615 92

Kto.-Nr:

6430651

... machen auch Sie mit! jeder Euro zählt

Aktion von Vöckelsbacher Bürgern:

Treuhandkonto eröffnet

„Treuhandkonto zur Finanzierung der Klage gegen die Belastungen durch den Steinbruch Mackenheim“

Ziele:

Fakten in den Rechtsstreit einbringen!

Erweiterungsgenehmigung stoppen!

